

Dienst für Entwicklungspolitik

Bern, 20. Januar 1977

Notiz an Herrn Direktor Jolles

Sa/Zo/me - 220.1.
Rahmenkredit für Misch-
kredite an Entwicklungsländer

Herr Direktor,

1. Mit den folgenden Ausführungen möchten wir die Idee eines Rahmenkredites für Mischkredite an Entwicklungsländer etwas präzisieren und Sie um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit bitten.
2. Die beiden Transferkredite Indien III (1973) und Pakistan II (1970) sind beinahe vollständig aufgebraucht oder zumindest für konkrete Geschäfte reserviert. Beide Länder haben sich bereits nach den Aussichten für die Erlangung von Anschlusskrediten erkundigt. Zudem liegen mehr oder weniger offizielle Anfragen für einen Mischkredit aus Aegypten, Indonesien, Irak, Jordanien, Malaysia, Marokko, Oman und Syrien vor. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Reihe weiterer Entwicklungsländer, unter Hinweis auf unseren Tunesienkredit, mit ähnlichen Begehren an uns gelangen werden.
3. Der zur Zeit noch laufende Rahmenkredit von 400 Millionen Franken für Finanzhilfe an Entwicklungsländer aus dem Jahre 1971 ist aufgebraucht. Die noch nicht fest verpflichteten 9,55 Millionen Franken sind für ein integriertes Projekt in Obervolta vorgesehen; die entsprechenden Abkommensverhandlungen werden demnächst stattfinden. Der dem Parlament unterbreitete neue Rahmenkredit von 240 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe sieht für die Finanzhilfe rund 60 Millionen Franken vor. 10 bis 12 Millionen davon sind für multilaterale Operationen eingeplant. Für bilaterale Finanzhilfe verbleiben somit für die Periode bis zum 30. Juni 1978 rund 50 Millionen Franken; davon können, im Einvernehmen mit dem



Dienst für technische Zusammenarbeit, 10 bis 15 Millionen Franken für einen Mischkredit gebraucht werden.

Im Vordergrund stehen für diesen Kredit Pakistan, von dem bereits eine entsprechende schriftliche Anfrage vom 8. September 1976 vorliegt, sowie Aegypten. Dieser Mischkredit könnte, zusammen mit der erwähnten Vorlage über Obervolta und mit der Kapitalaufstockung der ADB, noch in der März-Session dem Parlament zur Behandlung in beiden Räten in der Juni-Session angemeldet werden. Der Dienst für technische Zusammenarbeit hat das Geschäft betreffend Obervolta bereits in diesem Sinne bei der Bundeskanzlei angemeldet. Der nächste Zeitpunkt für eine Präsentation der Mischkreditvorlage würde sich voraussichtlich erst in der Dezember-Session 1977 bzw. März-Session 1978 einstellen. Der Mischkredit könnte dann zusammen mit anderen Vorlagen aus dem 240 Millionen Rahmenkredit dem Parlament unterbreitet werden.

4. Die Finanzsituation des Bundes erlaubt vorläufig (bis zum 12. Juni) keine weiteren Aktionen zur Erhöhung unserer ODA-Leistungen. Ende 1977 wird bereits ein nächster Rahmenkredit für die Entwicklungszusammenarbeit beantragt werden müssen (Inkrafttreten Mitte 1978). Geht man dabei von einem dreijährigen Rahmenkredit aus, der sich in die bestehende langfristige Finanzplanung einordnet, würden aus diesem neuen Rahmenkredit für die Periode Mitte 1978 bis Mitte 1981 ca. 50 bis 60 Millionen Franken für Mischkredite zur Verfügung stehen.
5. Zur Zeit liegt ein 4. Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes bereit; ob, und allenfalls wann, es ausgelöst wird, steht nicht fest. Da die Mischkredite neben dem entwicklungspolitischen Element auch einen Exportförderungscharakter haben, liesse es sich durchaus denken, die Bedürfnisse der Entwicklungsländer nach schweizerischen Investitionsgütern mit den Zielen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu vereinbaren. Nach Aussagen von Herrn Dr. Kneubühler, Stellvertreter des Delegierten für Konjunkturfragen und Arbeitsbeschaffung, enthält das 4. Arbeitsbeschaffungsprogramm keine Mittel für

- 3 -

Mischkredite. Gespräche mit dem Sekretariat des Delegierten haben ergeben, dass dieser einer Ergänzung des Programmes durch einen Rahmenkredit für Mischkredite*positiv gegenübersteht. Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass sie ausserhalb des Entwicklungshilfebudgets finanziert werden könnte. Sie hat aber den Nachteil, dass es im jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist, ob das Programm überhaupt verwirklicht werden wird. *) betont

6. Aufgrund dieser Ueberlegungen entstand die Idee eines Rahmenkredites für Mischkredite an Entwicklungsländer. Für diesen Rahmenkredit stehen nach dem Gesagten folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- a) Rahmenkredit im Zusammenhang mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, ausserhalb des Entwicklungshilfebudgets finanziert;
 - b) Rahmenkredit von 50 bis 60 Millionen Franken ab Mitte 1978 bis Mitte 1981 im Rahmen der Finanzplanung für Entwicklungszusammenarbeit;
 - c) Rahmenkredit in einem zu bestimmenden Umfang unter dem Titel der Exportförderung und ausserhalb des Entwicklungshilfebudgets finanziert.

Die Präsentation der Rahmenkredite b) und c) könnte in jedem Falle erst nach dem 12. Juni erfolgen. Der Umfang des Rahmenkredites für Mischkredite ist im Falle b) durch die Höhe des nächsten Rahmenkredites für Finanzhilfe und technische Zusammenarbeit sowie durch die Priorität, die man dieser Form der Hilfe innerhalb unserer finanziellen Entwicklungszusammenarbeit geben will, bestimmt (nach vorläufigen Berechnungen nicht mehr als 50 bis 60 Mio Franken). Für die Fälle a) und c) ist der Betrag noch völlig offen. Er sollte unserer Ansicht nach mindestens 120 bis 150 Millionen Franken betragen. Dies würde ausreichen, um Indien (und Pakistan) einen Anschlusskredit (mindestens in der Höhe der vorgängigen Transferkredite) sowie 5 bis 7 weiteren Ländern Mischkredite in der Höhe des Tunesienkredites zu gewähren.

7. Die Vorteile eines Rahmenkredites für Mischkredite gemäss Ziffer 6a) und c) sind im wesentlichen folgende:

- bei Mischverhältnissen von 1:2 bis 1:4 (je nach Empfängerland) kann ein Kreditvolumen von ca. 360 bis 750 Millionen Franken und ein Liefervolumen von ca. 400 bis 825 Millionen Franken zugunsten der Rezessionsbekämpfung und der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden, dies unter "Schonung" der Bundesfinanzen und unter gleichzeitiger Ausnutzung der nach wie vor hohen Liquidität unserer Banken. Dank der jetzt herrschenden niedrigen Zinssätze könnten die Bedingungen für die Entwicklungsländer relativ günstig gestaltet und damit auch ein höheres Mischverhältnis Bund/Banken erreicht werden.
- sofortige Erhöhung unserer ODA-Leistung um die Bundestranchen der dadurch ermöglichten Mischkredite (150 Millionen, aufgeteilt in Auszahlungen von 50 Mio während 3 Jahren, entsprechen etwa 0,03 % des BSP von 1975).
- eine gewisse Berücksichtigung, wenigstens mit Blick auf die Innenfront, der von verschiedenen Kreisen geforderten Loslösung der Exportförderung von den eigentlichen Entwicklungshilfekrediten (zuletzt die Nationalräte Renschler und Blum, SP, sowie Schwarzenbach, Rep., anlässlich der Debatte um den neuen Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer);
- angesichts der sich abzeichnenden verstärkten Rezessionerscheinungen im Investitionsgütersektor könnten in absehbarer Zeit zur Verfügung stehende Mischkredite aus konjunkturpolitischen Gründen eine willkommene Massnahme bilden.

8. Die "Nachteile" sind hauptsächlich durch die den Mischkrediten anhaftenden Eigenschaften (Gebundenheit, relative Kurzfristigkeit für ärmere Länder, Schwierigkeiten, den tatsächlichen Entwicklungseffekt festzustellen) gegeben. Zudem könnte ein Präjudiz entstehen, künftig Mischkredite nicht mehr aus Rahmenkrediten

- 5 -

für Entwicklungszusammenarbeit zu gewähren (was allerdings nicht unter allen Umständen ein Nachteil sein müsste). Schliesslich dürften die Auswahl der Länder sowie die Bestimmung der Sektoren der schweizerischen Wirtschaft, die von diesen Krediten profitieren können, gewisse Probleme aufwerfen.

9. Die Vorbereitung und parlamentarische Präsentation der Mischkredite fällt nach der bestehenden Regelung in den Kompetenzbereich der Handelsabteilung.
10. Die in Ziff. 3 (Auswahl des Landes, Zeitpunkt der Präsentation) und in Ziff. 6 (Varianten von Rahmenkrediten für Mischkredite) aufgeworfenen Fragen sollten in nächster Zeit von der Direktion beantwortet werden. Die damit zusammenhängenden Probleme könnten in einer Aussprache mit den zuständigen Mitarbeitern vertieft werden.



K. Jacobi

Kopie an: Rb, Ja, Bt, D, Mo, Hf, vT, Ly, Sb, R, Jt, Jg, Sa, Schä
Ct, Bg, Ih, Ms (Zirk.), Zo.